
Landgasthof-Hotel Bergwirt, Inhaber: Max Schneider
Schernberg 1 | 91567 Herrieden | Gerichtsstand Ansbach

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag Stand 01.09.2009

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Hotelaufnahmeverträge sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit Sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung es sei denn, sie werden vom Hotel ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Vertragsabschluss

1. Auf eine Buchungsanfrage des Gastes hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des Hotels ein Hotelaufnahmevertrag (nachfolgend kurz "Vertrag") zustande.

2. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preis des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um max. 10 % anheben.

4. Die Preise können vom Hotel auch dann geändert werden, wenn der Gast nachträgliche Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

5. Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 21 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von EUR 5,00 erheben.

6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch eine Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlungen zu verlangen.

7. Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder einer rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Gastes, Stornierung

1. Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

a) Im Falle des Rücktritts eines Gastes von der Buchung hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung.

b) Das Hotel hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen.

Die Stornierung ist bis 30 Tage vor Anreise kostenfrei. Bei einer Stornierung bis 10 Tage vor Anreisetminus werden 25 % des Veranschlagten Preises des reservierten Objekts berechnet. Bei nicht Stornierungen im Zeitraum von 10 Tagen vor Anreise und nicht erscheinen werden 50 % des Veranschlagten Preises berechnet.

Beinhaltete oder zusätzlich gebuchte Tickets für Veranstaltungen sowie Eintrittskarten sind im Falle einer Stornierung vom Kunden bei Umbuchung bzw. Rücktritt von der Reservierung in voller Höhe, zusätzlich zu den Umbuchungs- bzw. Rücktrittsgebühren zu tragen, sofern eine Rückgabe beim Veranstalter nicht möglich ist.

Für Umbuchungen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 pro Buchungsvorgang erhoben.

Die Rückgabe eines Geschenkgutscheines ohne festgelegte Reisetminus ist innerhalb von 14 Tagen nach Buchung ohne Angabe von Gründen möglich. Für den entstandenen Mehraufwand wird eine pauschale Storno- & Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00 erhoben.

Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder der dem Hotel entstandenen Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

c) Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Hotel zu erbringende Leistung unter Abzugs des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das Hotel durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.

2. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.

3. Hat das Hotel dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtmäßigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.

Stornobedingungen bei Buchung mit festem Termin bei Arrangements

Stornierungswünsche müssen dem HOTEL BERGWIRT schriftlich, (E-Mail, per Post oder Fax) zugehen. Dem Gast obliegt die Mitwirkungspflicht auf den ordnungsgemäßen Zugang der Buchungsunterlagen sowie der Stornierungsbestätigung zu achten. Über sämtliche Umbuchungs- und Stornierungsvorgänge erhält der Gast eine schriftliche Bestätigung.

Es gelten folgende Stornofristen:

Ab einem Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt 80% des Reisepreises

Ab 2. Tag bis 6.Tag vor Reiseantritt 65%

Ab 7. Tag bis 14. Tag vor Reiseantritt 50%

Ab 15.Tag bis 21.Tag vor Reiseantritt 35%

Ab 22.Tag bis 29.Tag vor Reiseantritt 25%

Ab 30. Tag vor Reiseantritt 15 EURO pro bestehender Buchung

Die Rückgabe eines Geschenkgutscheins ist innerhalb von 14 Tagen nach Buchung ohne Angabe von Gründen möglich. Bereits erhaltene Geschenkgutscheine sind auf dem Postwege zurückzusenden. Für den entstandenen Mehraufwand wird eine pauschale Storno- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR erhoben.

Nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist ist die Rückgabe oder der Umtausch des Gutscheins ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen

Die gebuchten Leistungen müssen nach Erhalt der Vorabrechnung binnen 10 Tagen auf eines unserer Konten überwiesen werden. Eine feste Buchung erfolgt erst bei vollständigem Zahlungseingang.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer IV Abs. 3 eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels die Buchung nicht endgültig und in vollem Umfang bestätigt.

2. Wird eine gemäß Ziffer III Abs. 6 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere

- falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- bei Betriebsschließung, wenn der Vertragspartner mindestens 3 Monate vor dem Anreisetag über die Schließung benachrichtigt wurde;
- falls Zimmer unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
- falls das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, das die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

- falls ein Verstoß gegen oben Klausel I Nr. 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens EUR 3.500,00, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu EUR 800,00. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von EUR 1500,00 im Hotelsafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.

3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Nutzungsbedingungen für das vom Landgasthof-Hotel Bergwirt angebotene WLAN-Netz.

Die folgenden Bedingungen gelten im Landgasthof-Hotel Bergwirt (im folgenden Betreiber genannt) zur Verfügung gestellten öffentlichen WLAN-Netz "Bergwirt" für die Netzteilnehmer (im folgenden Nutzer genannt).

Punkt. 1 - Vertragsabschluss und Leistungsumfang

Der Vertrag zwischen dem Nutzer und dem Betreiber des Netzes kommt durch mündliche bzw. schriftliche Vereinbarung zu Stande. Voraussetzung für die Nutzung ist der technische Zugang zum Netz, der vom Nutzer selbst zu schaffen ist. Eine Pflicht zur Aufnahme von Nutzern besteht nicht. Die Aufnahme eines Nutzers erfolgt durch Freischalten der Geräte im Netzwerk. Damit erhält der Nutzer - entsprechend dem Ausbau des Netzes - Zugang zum internen WLAN-Netz und Zugang zu angeschlossenen, übergeordneten Netzen. Ein Zugriff auf den Rechner des Nutzers aus den übergeordneten Netzen ist technisch bedingt nicht möglich. Sofern erforderlich, erhält der Nutzer Zugangsdaten zum Einbuchen in das Netzwerk. Der Zugang umfasst den gesamten Datenverkehr innerhalb des Netzes, einschließlich des Datenverkehrs von und zu angeschlossenen Netzen (Flat Rate). Die Funktion von Programmen, die spezielle Zugangsbedingungen erfordern, wird nicht garantiert. Der Betreiber behält sich vor, zur Aufrechterhaltung eines stabilen Betriebes oder bei extensiver Nutzung durch einzelne Nutzer den Netzwerkverkehr einzuschränken. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten selbsttätige Nutzer werden.

Punkt. 2 - Verfügbarkeit, Leistungsstörung

Das Netz wird vom Betreiber im Rahmen der technischen Möglichkeiten ständig verfügbar gehalten. Kurzfristige Störungen werden bei Bekanntwerden möglichst umgehend beseitigt. Einschränkungen, die durch höhere Gewalt oder Dritte verursacht werden, liegen außerhalb der Verantwortung des Betreibers.

Punkt. 3 - Risiken der Nutzung

Der Nutzer wird ausdrücklich auf die Risiken der Nutzung hingewiesen. Die Übertragung der Daten erfolgt im Netz ungeschützt. Der Nutzer ist für die Sicherung des Datenverkehrs und die Sicherung seiner persönlichen Daten sowie seines eigenen Rechners, insbesondere vor Computerviren und Hackern, vor Angriffen aus dem eigenen Netz bzw. den angeschlossenen Netzen selbst verantwortlich.

Punkt. 4 - Haftung/Haftungsausschluss

Der Betreiber haftet nicht für Schäden bei dem Nutzer, die durch seine Beratung oder durch die Nutzung des Netzes, insbesondere durch den Zugang zu übergeordneten Netzwerken, entstehen. Der Nutzer verpflichtet sich, Regeln, Gesetze und Verordnungen für die Nutzung einzuhalten. Der Nutzer haftet allein für Schäden, die er durch sein Verhalten Dritten zufügt. Das betrifft auch Schäden, die dadurch entstehen, dass er anderen seine Nutzerrechte überlässt, indem er registrierte Geräte oder übermittelte Zugangsdaten weitergibt.

Punkt. 5 - Datenschutz

Zur Abwendung von Rechtsansprüchen Dritter erfolgt eine Datenspeicherung. Diese umfasst den Namen und die Adresse des für die registrierten Rechner verantwortlichen Nutzers. Im Rahmen der Nutzung des Netzes werden, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, eingebuchte Rechner und vergebene IP-Adressen gespeichert. An Hand dieser Daten kann zurückverfolgt werden, welche Rechner bzw. Nutzer zu einem bestimmten Zeitpunkt eingebucht waren. Die Herausgabe dieser Daten erfolgt nur an Strafverfolgungsbehörden. Eine Zurückverfolgung von abgerufenen Daten ist mit den gespeicherten Daten nicht möglich.

Punkt. 6 - Zustimmung der Nutzungsbedingungen

Der Nutzer stimmt den vorstehenden Nutzungsbedingungen zu. Die Anerkennung erfolgt durch Aktivierung des Eingabefeldes bei den Zugangsdaten.